

ten, nicht die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu ersetzen, sondern die politische Verantwortung der einzelnen Akteure aufzuklären. – Herr Biesenbach, wir nehmen Sie wirklich beim Wort, denn ich möchte nicht, dass das unsägliche Schauspiel, das auch Sie teilweise im Innen- und im Rechtsausschuss veranstalten, weitergeht.

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Conrads. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die antragstellende Fraktion der FDP hat um direkte Abstimmung gebeten.

Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/859**. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die FDP und die Fraktion Die Linke. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – SPD, Grüne und CDU. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, Grünen und CDU **abgelehnt**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

6 Viertes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (4. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/24

In Verbindung mit:

Gesetz zur Abschaffung der Kopfnoten an Schulen

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/29

Und:

Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern an Schulen

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/28

Und:

Gesetz zur Aufhebung der verbindlichen Grundschulgutachten

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/36

Sowie:

Gesetz zur Wiedereinführung der Grundschulinzugsbezirke

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/37

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 15/861

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Birkhahn das Wort.

Astrid Birkhahn (CDU) : Herr Präsident! Meine verehrten Kollegen und Kolleginnen! Meine Herren und Damen! Wir haben heute die zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen. Das war eine der ersten Aktivitäten, die die neue Minderheitsregierung auf den Weg gebracht hat. Offensichtlich waren das Dinge, die sehr drängend waren, die sehr wichtig waren.

Rasche Lösungen für dringende Probleme; das war der Grund, weshalb dieser Gesetzentwurf eingebracht worden ist. Ich habe mir überlegt: Was treibt Menschen dazu, Gesetzentwürfe einzubringen? Ich unterstelle, es treibt sie eine ähnliche Maxime wie Erhard Eppler und andere, der nämlich sagt: Er wird politisch aktiv, weil er den Propheten Jeremia ernst nimmt, der sagt: Suchet der Stadt Bestes! – Nun denn, wenn wir uns diese Maxime ansehen, dann darf sie auch auf dieses Schulgesetz angewandt werden.

Ich möchte einmal auf die vier Einzelteile schauen, auf die Änderungen des Schulgesetzes und gucken, für wen und in welcher Hinsicht hier Verbesserungen angestrebt werden. Die Rücknahme der Verbindlichkeit der Schulformempfehlung ist der erste Baustein. Hier ist deutlich, dass der Elternwille gestärkt und geschützt wird. Denn in der Begründung bei der Einbringung des Gesetzentwurfes wurde deutlich, dass der Elternwille nicht hinreichend berücksichtigt worden ist.

Ein zweites Argument, das ins Feld geführt worden ist, ist der Bürokratieabbau. Man sagte, Lehrerinnen und Lehrer sollen nicht so viel schreiben. Von daher wäre es sicherlich auch eine Reduktion des bürokratischen Aufwandes, wenn man auf diese verbindlichen Empfehlungen verzichten würde. Aber, meine Herren und Damen, verzichten auf die Bedeutung, aber trotzdem schreiben lassen? Das ist ein vergebliches Hinweisen auf Arbeiten und keine Achtung der Professionalität von Lehrkräften. Von daher ist für den ersten Baustein eine Verbesserung nicht deutlich auszumachen.

Schauen wir auf die zweite Änderung, die Schuleinzugsbereiche. Wurde bei dem Gutachten, den Empfehlungen zum Schulformwechsel noch der Elternwille gestärkt, so wird er hier massiv wieder zurückgenommen. Er wird förmlich unwichtig. Denn entscheidend ist – so ist zumindest ihre Begründung gewesen –, dass Kommunen ein Steuerungselement für optimale Schulversorgung bekommen. Merkwürdig ist nur, dass lediglich 5 bis 10 % der Kommunen dieses Instrument nutzen möchten. So hat es uns zumindest der Vertreter des Landkreistages in der Anhörung wissen lassen.

Sie haben gesagt: Nun gut, dann machen wir eine Politik der Ermöglichung. Dann ist es eben für diese 5 bis 10 % eine Chance, ihren Wunsch zu erfüllen.

Ein anderer Punkt, aus dem ich Sie nicht entlassen möchte: Durch diese Schulbezirke wird der Wettbewerb bei der Entwicklung der Qualität von Schulen nicht gefördert, sondern wieder zurückgenommen. Sie gehen diesen Schritt im Bewusstsein, dass die Qualitätsentwicklung von Schulen nicht befördert wird. Auch hier bleibt die Frage: Ist denn nun diese Veränderungsnotwendigkeit eine Verbesserung des Bisherigen?

Schauen wir auf den dritten Punkt. Es geht um die Zusammensetzung der Schulkonferenz. Auch hier – das will ich vorwegnehmen – ist die Bilanz eine recht schwache. Natürlich ist die Zahlenkosmetik nach der Anhörung geglückt. Die Anzahl der Mitglieder ist nun durch drei teilbar. Aber Sie haben das durchaus zwiespältige Votum in der Anhörung nicht deutlich zur Kenntnis genommen. Auch die Ablehnung der Vertretungen des Berufskollegs findet keinen Niederschlag. Es wird nicht deutlich, wie man damit umgehen will, wenn Personalentscheidungen durch diese Drittelparität zu treffen sind oder wenn die Möglichkeit des Unterliegens der Schulleitung in Erwägung gezogen wird. Das sind Punkte, die nicht durchdacht sind. Die sind nicht bis zu Ende überlegt.

Zu Ihrem letzten Punkt, Ihrem Argument, die inner-schulische Demokratie sei beschädigt – das ist auch ein Zitat aus Ihrer Begründung –, kann ich nur sagen: Demokratie praktiziert man im schulischen Alltag und nicht bei vereinzelt Konferenztterminen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Da möchte ich Ihnen auch ganz deutlich absprechen, dass hier eine Verbesserung deutlich geworden ist.

(Gunhild Böth [LINKE]: Dann können Sie die Schulkonferenz ja direkt abschaffen!)

– Die hat ja eine ganz andere Funktion, als Trainingslager zu sein.

Der vierte Punkt. Frau Beer, Sie sind ja sonst eine ganz freundliche Kollegin, aber da muss ich jetzt leider sagen: Mit Ihrem Weihnachtsgeschenk an die

Schülerinnen und Schüler haben Sie voll danebengegriffen.

(Beifall von der CDU)

Ich denke, die Abschaffung der Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten als Weihnachtsgeschenk zu verpacken, ist gänzlich unangemessen.

Es reizt mich, einmal ganz genau mit Ihnen hinzuschauen, was sich denn eigentlich hinter diesem Benoten von Arbeits- und Sozialverhalten verbirgt. Ich sage es ganz kurz: Zum Arbeitsverhalten zählt die Leistungsbereitschaft. Da schaut man, ob Schülerinnen und Schüler konzentriert arbeiten, ob sie sich anstrengen, ob sie neue Aufgaben angehen oder ob sie mutlos die Dinge liegen lassen und ob sie Hilfe einfordern und Unterstützung nachfragen. Bei dem zweiten Teil zum Arbeitsverhalten – Zuverlässigkeit und Sorgfalt – schaut man, ob Termine und Absprachen eingehalten werden, wie der Umgang mit Materialien und Geräten ist. Beim Sozialverhalten beobachten wir, wie Aufgaben und Pflichten in der Gruppe wahrgenommen werden, wie gemeinsame Lösungen gefunden werden, ob Gesprächsregeln eingehalten werden, ob Standpunkte vertreten und akzeptiert werden.

Meine Herren und Damen von der Regierung, wie vertragen sich diese Momente mit der Aussage in Ihrem Koalitionsvertrag, eine Benotung des Arbeits- und Sozialverhaltens sei eine Stigmatisierung und Diskriminierung der Schülerinnen und Schüler? Ich bitte Sie: Wenn wir uns einmal wirklich ansehen, was hier eigentlich beobachtet wird, dann kann man nur sagen: völlig im Ton vergriffen!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ich frage mich: Welche Vorstellung von schulischer Realität ist hier eigentlich noch vorhanden? Das, was Sie befürchten und abschaffen möchten, eine Defizitorientierung, ist von gestern. Das mag Sie in Ihrer Vergangenheit gekränkt und belastet haben. Aber das ist nicht das Thema heute. Und glauben Sie wirklich, dass ohne Transparenz, ohne Rückmeldekultur, ohne Kriterien beurteilt wird? Was meinen Sie denn, wie heute schulische Realität aussieht?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn Sie uns glauben machen wollen, dass Ziffernoten keine Aussagekraft haben und die Textformulierung per se besser sei, dann haben Sie eigentlich noch nie bewusst Gutachten gelesen. Ich bringe das Beispiel aus dem Ausschuss gerne noch einmal. Die Formulierung „Er bewegt sich sicher im Zahlenraum von 20“ hört sich sehr positiv an, aber wir wissen nicht um die Bezugsform. Die ist nämlich so, dass die anderen schon bis 100 rechnen können. Von daher ist die Textform keinen Deut besser, wenn nicht wirklich deutlich wird, wie transparent die Kriterien sind.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Meine Herren, meine Damen, mit der Abschaffung der Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten bringen Sie Kinder und Schülerinnen und Schüler um Erfolgserlebnisse bei schmalen intellektuellen Chancen.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

Sie hätten so eine Bestätigung bekommen können, eine positive Rückmeldung zu erhalten. Sie müssen auch die Eltern nicht für dumm verkaufen, die mit dieser Art der Rückmeldung sehr aufschlussreich umgehen können.

Ganz fatal wird es jedoch im Hinblick auf die Regelungen der Abschlussklassen bei Handwerk und Arbeitgebern. An dieser Schnittstelle für Schule und Beruf haben wir erfahren – Sie waren in der Anhörung ja auch dabei –, dass wirklich diese Informationen notwendig sind. Ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus dem Handwerksblatt:

„Bewertungen in Abgangsklassen zeichnen ein Bild der sozialen und persönlichen Fähigkeiten, die Unternehmen helfen, ohne diagnostischen Aufwand Kompetenzen einzuschätzen. Das weiß die Wirtschaft zu schätzen.“

Das sagte der Geschäftsführer des Westdeutschen Handwerkskammertages, Herr Andreas Oehme, der auch in der Anhörung zugegen war.

Bleibt denn als Verbesserung bei diesem vierten Punkt vielleicht die Entlastung der Lehrkräfte? Haben sie weniger Arbeit damit, indem man sagt: „Ihr braucht das nicht mehr zu tun“? Dann wundere ich mich auch über Ihre Einschätzung der Professionalität der Lehrkräfte, denn Beurteilungskompetenz gehört zu deren Handwerkszeug schon seit der Ausbildung.

Ein letzter Punkt soll nicht unausgesprochen bleiben. Indem diese erzieherischen Aspekte nicht mehr in den Fokus einer zeitlichen Beurteilung gezogen werden, werden erzieherische Aspekte in ihrer Bedeutung auch geschwächt. Denn wir wissen, dass für Schülerinnen und Schüler und für Eltern diese Zeugnisaussagen zwei Mal im Jahr von großer Bedeutung sind.

Zusammenfassend: Diese Novelle ist kein überzeugender Wurf, denn die Verbesserung, die ich Ihnen nicht absprechen wollte, angestrebt zu haben, ist nicht durchgängig. Ich habe den Eindruck, hier wird mit Tempo zurückmarschiert, rasch und möglichst ohne Kosten. Das war ja auch ein ganz wesentlicher Punkt.

Der Effekt, den Sie erreichen, ist, dass Sie nur neue Unruhe bei Eltern, bei Schülerinnen und Schülern und bei Lehrkräften schüren. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Schulen brauchen keinen Aktionismus, sondern eine Politik der Kontinuität,

(Gunhild Böth [LINKE]: Es muss alles so bleiben, wie es ist!)

damit Sie ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag nachkommen können. Sie brauchen Ruhe für ihr Kerngeschäft. Und das Kerngeschäft ist: qualitativoller Unterricht in pädagogisch förderlicher Atmosphäre und ansprechender Lernumgebung, in der Schülerinnen und Schüler unterstützt und gefördert werden.

(Zuruf von Gunhild Böth [LINKE])

Diese Stückwerknovelle hilft dazu nicht weiter. Wir lehnen sie ab.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Birkhahn. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Link.

Sören Link (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Birkhahn, an einer Stelle stimme ich Ihnen gerne zu: Schulen brauchen Ruhe! – Das ist unstrittig und nichts, was in diesem Hause irgendjemand ernsthaft bestreitet. Deziert anderer Meinung bin ich allerdings, wenn Ruhe als Friedhofsruhe oder verordnete Veränderungssperre angesehen wird. Das ist nicht das, was Schule braucht, sondern Schule braucht natürlich politische Weiterentwicklung und Führung.

Schaut man sich die letzte Wahlperiode an, kann man feststellen, dass eine Menge schulpolitischer Entscheidungen gefallen sind, im Großen wie im Kleinen. Wir hatten zum Beispiel einen Staatssekretär, der gerne einmal das Telefon in die Hand genommen und Schulen einzeln angerufen hat, um ihnen zu erklären, wie er denn die schöne, weite Welt sieht. Das brauchen Schulen nun wirklich nicht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir hatten ein G8, was kurzfristig gegen Expertenrat eingeführt worden ist und Schulen über viele Jahre belastet hat. Das brauchen Schulen auch nicht.

Wir hatten viele kurzfristig eingeführte Maßnahmen gerade im Schulbereich unter der letzten Landesregierung, die Schulen auch nicht brauchen.

Wer sich anschaut, wie in der letzten Legislaturperiode das Beratungsverfahren zum Schulgesetz lief, wie schnell dieses Schulgesetz eingebracht und durchgebracht wurde, wie sehr auf Experten gehört bzw. nicht gehört worden ist, der wird feststellen: Auch das brauchen Schulen nicht.

Wir haben in den letzten fünf Jahren in der Opposition eine Menge Sachen aufgearbeitet, Fehler in der Zeit davor, die wir selber gemacht haben, ebenfalls aufgearbeitet. Wir haben uns an dem, was Sie vorgelegt haben, abgearbeitet, Verbesserungsvorschläge gemacht. Vor allen Dingen – das ist wichtig – haben wir mit vielen Bürgerinnen und Bürgern, Eltern, Schülerinnen und Schülern gesprochen. Wir haben eine

Menge Rückmeldungen bekommen. Vielleicht sind die in der Bewertung nicht immer so gewesen, wie Sie eine Bewertung vorgenommen haben.

Wir haben insbesondere zu den vier Punkten eine Rückmeldung bekommen, die im Vierten Schulrechtsänderungsgesetz festgehalten sind: Rückmeldungen von Eltern, Lehrern, Schülern, Beteiligten am Schulsystem, die gesagt haben: Wir müssen schnell – nicht am Sankt-Nimmerleinstag – ein paar Punkte ändern, bevor es eine große Novelle gibt. Kein Mensch sagt: Das ist die Reform des Schulgesetzes! Wir sagen: Das ist ein erster Schritt, um kurzfristig mögliche Maßnahmen kurzfristig dort zurückzunehmen, wo wir sie für unsinnig halten, kurzfristig dort etwas zu verändern, wo wir Veränderungsbedarf sehen.

Es waren eben diese vier Punkte, die die Menschen an uns herangetragen haben. Es ging den Menschen – insbesondere den Schülerinnen und Schülern, aber auch den Lehrkräften – um die Frage der Kopfnoten. Es ist eben nicht einzusehen, wenn Kopfnoten in sechs, in zwei, in vier Ziffernnoten gepresst werden. Das ist nicht einzusehen, weil deren Aussagekraft für den Adressaten nahezu Null ist. Es ist auch nicht einzusehen, weil die Notenanzahl faktisch ins Belieben gestellt worden ist. Gestartet ist man mit sechs; dann gab es nach viel Kritik aus der Fläche einen Verhandlungspoker. Die einen haben gesagt, man brauche nur noch zwei Rückmeldnoten, die anderen wollten lieber vier. In der Mitte lag die drei. Ein pädagogisch hergeleitetes Rückmeldesystem für das wichtige Feld „Arbeits- und Sozialverhalten“ war das nicht.

Wir haben gesagt: Ziffernnoten ohne Aussagekraft, die zum Teil in einem Einheitsnotensystem verteilt worden sind, wo Schulen komplette Jahrgänge mit einer gleichen Kopfnote ausgestattet haben, brauchen wir nicht und werden wir abschaffen. Das ist nämlich eine unnötige Belastung ohne jegliche Aussagekraft.

Wir gehen jetzt einen anderen Weg und sagen: Sollen die Schulen vor Ort doch bitte schön unter Beteiligung der Schulgemeinde selber entscheiden, ob sie eine Rückmeldung zum Arbeits- und Sozialverhalten wollen oder nicht. Wenn sie eine Rückmeldung wollen, sollen sie selber entscheiden, wie die aussehen soll. Das aber, bitte schön, schriftlich, so dass eine gewisse Aussagekraft vorliegt.

Wir werden uns an der Stelle nicht aus der Verantwortung stehlen. „Eigenverantwortung“ heißt eben nicht – wie fünf Jahre lang an ganz vielen Stellen –, dass die Schulen im Regen stehengelassen werden, sondern wir helfen den Schulen dabei, diese Verantwortung wahrnehmen zu können. Wir werden mit Beteiligten im Schulsystem selber Rahmen, die Schulen brauchen und nutzen können, erarbeiten, damit eine vernünftige und aussagekräftige Rückmeldung zum Arbeits- und Sozialverhalten gewährleistet ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollege Kaiser?

Sören Link (SPD): Selbstverständlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Sehr geehrter Herr Kollege Link, wenn ich Ihre Ausführungen an meinem Auge vorbeiziehen lasse, stellt sich mir folgende Frage: Wenn Sie Schulen darin unterstützen wollen, zu lernen, wie sie eine Rückmeldekultur einführen, sagt das viel über Ihr Verständnis von Steuerung von Schule aus. Warum lassen Sie dann nicht der Schule die Freiheit, zu entscheiden, ob Sie eine Rückmeldekultur per Ziffernnoten oder per beschreibender Noten gibt? Erklären Sie mir einmal, warum Schulen dazu nicht in der Lage sind, das selbstständig zu entscheiden? Ich wäre daran interessiert, zu erfahren, wie Sie das betrachten.

(Gunhild Böth [LINKE]: Weil das noch keine Rückmeldekultur ist!)

Sören Link (SPD): Dazu sage ich gerne etwas, Herr Kollege Kaiser. Die Rückmeldungen, die wir aus den Schulen bekommen – das betrifft gerade die letzten Wochen, als das Anhörungsverfahren lief –, zeigen eins ganz deutlich: Die Rückmeldung via Ziffernnote wird vor Ort nicht gewollt.

(Lebhafter Widerspruch von der CDU)

– Das mögen Sie vielleicht anders sehen. Aber die Rückmeldung per Ziffernnote wird vor Ort nicht gewollt, weil sie keine Aussagekraft hat. Das, was vor Ort gewollt wird, sinnvoll ist und im Übrigen Schultradition in Nordrhein-Westfalen hat, ist eine Rückmeldung durch verschriftlichte Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten. Und das ermöglichen wir den Schulen sehr wohl.

Kommen wir zum zweiten der vier Punkte, die im Vierten Schulrechtsänderungsgesetz verankert werden. Es geht um die Wiederherstellung der Drittelparität, die wenige Wochen nach ihrem Inkrafttreten von Ihnen abgeschafft worden ist, weil sie sich angeblich in der Fläche nicht bewährt hat. Das war natürlich nur das vorgeschobene Argument. In Wahrheit wollten Sie die demokratische Teilhabe von Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern in Schule zurückfahren. Sie wollten die Stellung der Lehrer gegenüber den Eltern und Schülern künstlich hochhalten. Das haben Sie unter dem Deckmäntelchen „Es hat sich nicht bewährt!“ versteckt.

Sie haben eine Kultur des Misstrauens gegenüber den Beteiligten am Schulleben praktiziert und in Gesetzesform gegossen.

(Beifall von der SPD)

Das drehen wir allerdings sehr schnell zum nächstmöglichen Zeitpunkt zurück, weil wir gerade anderer Meinung sind. Wir reden nicht nur von Freiheit, sondern wir geben tatsächlich Freiheit in die Schule. Wir geben den Menschen Verantwortung, und zwar allen drei beteiligten Gruppen: den Lehrkräften, den Eltern und den Schülern. Wir gehen ganz stark davon aus – es gibt überhaupt keinen Grund, daran zu zweifeln –, dass sie dieser Verantwortung auch gerecht werden, dass sie sich tatsächlich um ihre Schule kümmern werden und dass sie natürlich Entscheidungen im Interesse ihrer Schule tätigen werden. Da gibt es überhaupt kein Vertun, daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Wir wollen Demokratie, wir wollen Demokratie im Betrieb, und wir wollen Demokratie auch in Schule stärken.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Der dritte Punkt. Da liegt, glaube ich, ein Missverständnis vor, Frau Birkhahn: Es geht nicht um die Wiedereinführung von Schulbezirken, es geht um die Einführung von Schuleinzugsbereichen. Schulbezirke und das Planungsinstrument Schuleinzugsbereiche haben Sie den Kommunen weggenommen mit dem Argument, wir müssten das Elternwahlrecht in der Grundschule stärken, wir müssten die freie Elternwahl einführen.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch so!)

Das war Ihr Argument. Darauf komme ich gleich noch zurück. Diese beiden Dinge haben Sie den Kommunen weggenommen. Wir werden sie den Kommunen zurückgeben, weil die Kommunen für uns kein verlängerter Arm von Landespolitik sind, sondern wichtige Partner in der Bildungspolitik. Auch das unterscheidet uns – das ist auch legitim –: Wir verstehen das Prinzip von selbstständiger Schule, wir verstehen das Prinzip von Bildungsregionen eben genau so, dass wir den Leuten vor Ort Verantwortung geben, dass wir sie dabei unterstützen, dieser Verantwortung auch gerecht werden zu können.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Wenn Kommunen Schuleinzugsbereiche festlegen wollen, dann sollen sie das tun können. Wir werden es niemandem aufzwingen. Kein Schulträger wird gezwungen, künftig Schuleinzugsbereiche festzulegen, wenn er das nicht möchte. Wir halten es für absolut wichtig, den Leuten das eben nicht aufzuzwingen. Wenn es so ist, wie Herr Witzel es immer sagt, dass die Menschen das nicht wollen, dann bitte schön! Niemand wird gezwungen. Wir wissen um Kommunen, die das möchten, die das Instrument brauchen und die es für eine verlässliche Planung ihrer Bildungslandschaft vor Ort nutzen wollen. Diesen Kommunen ermöglichen wir als Koalition von SPD und Grünen dieses Instrument.

Interessanterweise haben die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung an der Stelle ein ganz eindeutiges Signal gesetzt. Sie haben in der Anhörung ganz eindeutig gesagt: Wir begrüßen, dass die Kommunen dieses Instrument der Schuleinzugsbereiche wieder bekommen können.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Link, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Prof. Dr. Sternberg würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

Sören Link (SPD): Sehr gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Sternberg.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Link, eine Frage: Sie haben gerade gesagt, Sie wollen die Schulbezirke wieder ermöglichen. Habe ich das richtig gesehen, dass die Schulbezirke jetzt aber nicht nur für Grundschulen und Berufskollegs gelten, sondern dass die Schulbezirke auch für andere Schulformen der Sekundarstufe I möglich sind? Das wäre keine Wiedereinrichtung, sondern ein deutlicher Schritt weiter. Denken Sie, dass es eine gute Form ist, dass man auch Gymnasien und andere Schulen – Realschulen, Hauptschulen – künftig mit Schuleinzugsbezirken versucht zu sichern?

(Ralf Witzel [FDP]: Gemeinschaftsschulen!)

Sören Link (SPD): Herr Dr. Sternberg, da liegt ein Missverständnis Ihrerseits vor. Schuleinzugsbereiche gab es, wenn ich mich nicht sehr täusche, schon immer. Die werden wir wieder einführen, und zwar wieder für alle Schulformen, so wie es früher war. Wir reden nicht von Schulbezirken, sondern von Schuleinzugsbereichen. Das kann man ja prüfen. Es stand früher im Gesetz. Wir können das gerne nachprüfen.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist wie in der Weimarer Republik!)

– Herr Witzel, davon, wenn Sie dazwischenrufen, wird es auch nicht besser.

(Lachen von der FDP)

Wir werden das, was es vorher gab, nämlich die Möglichkeit von Kommunen, Schuleinzugsbereiche festzusetzen, wieder einführen, weil – das haben die kommunalen Spitzenverbände deutlich gesagt – es im Interesse einzelner Kommunen sein kann und ist, dieses Steuerungsinstrument zu bekommen. Ich finde es völlig legitim, Kommunen, die sagen: „Das brauchen wir, um eine vernünftige Schullandschaft vor Ort vorzuhalten, um solche Planungen vorneh-

men zu können“, dann auch ein solches Instrument zu geben. Ich halte das für richtig, ich halte das für wichtig. Deswegen werden wir es auch tun.

Kommen wir zum vierten und, wie ich finde, durchaus wichtigsten Punkt. Ich komme zurück auf die Frage des Elternwahlrechts, das Sie angeblich so hochgehalten haben. Sie waren ja die Koalition, die die Eltern im Fokus hatte, die das Elternrecht auf freie Wahl der Schule – Herr Witzel redet hier immer gerne davon – ermöglicht hat.

(Ralf Witzel [FDP]: Im Rahmen der Eignung!)

– Jaja, genau, die Eignung sowieso, ist klar. – Sie haben das möglicherweise für einen Teil der Eltern im Bereich der Grundschule sogar getan, Herr Witzel. Für einen Teil, das betone ich ausdrücklich! Vielleicht! Aber bei der eigentlich entscheidenden Weichenstellung haben Sie das Elternwahlrecht massiv beschnitten. Sie haben den Eltern die Chance genommen, zu entscheiden: Geht mein Kind auf die weiterführende Schule A oder auf die weiterführende Schule B? – Da kam eben wieder Ihre Ideologie zum Vorschein. Sie haben gesagt: Wir möchten nicht, dass so viele Kinder aufs Gymnasium gehen. Wir möchten lieber die Schulform Hauptschule stärken. – Das steckte dahinter. Reine Ideologie! Und das haben Sie in Gesetzesform gegossen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Sternberg, so war das damals. So ist das heute. Diese Ideologie – das können Sie an den Ausführungen von Herrn Witzel immer wieder aufs Neue sehen – lebt heute.

(Theo Kruse [CDU]: Blödsinn!)

Die wird weniger, das freut mich, aber sie scheint noch nicht ausgestorben zu sein. Solange Sie das nicht begriffen haben, werden Sie auch Probleme mit den Menschen vor Ort haben, genau über dieses Thema zu reden. Denn das war das Thema, das viele Eltern auf die Palme gebracht hat, durchaus auch aus konservativen Lagern. Da wurde gesagt: Nein, wir möchten, dass unsere Kinder bitte schön auf die Schule geht, die wir ausgesucht haben. – Und was ist die Konsequenz gewesen? Mit Ihrer ideologischen Abkoppelungspolitik haben Sie Eltern dazu gebracht, massiv in die Nachhilfe in der Grundschule zu investieren, damit die Kinder möglichst schon in der zweiten Klasse die Weiche in Richtung Gymnasium gestellt bekommen. Was für eine absurde und fatale Politik haben Sie da gemacht!

Das werden wir ganz bewusst zum schnellstmöglichen Zeitpunkt zurückdrehen, weil wir dezidiert anderer Meinung sind. Wir sind der Meinung, dass es unsinnig ist, den Kindern am Ende der Klasse 4 einen Prognoseunterricht aufzuladen. Da sind wir ganz dezidiert anderer Meinung als Sie.

(Ralf Witzel [FDP]: Ein Verlust für die Bildungsqualität!)

Wir sind dezidiert der Meinung, Herr Witzel, dass es unsinnig ist, am Ende der Klasse 4 von Lehrkräften zu erwarten, neunjährigen Kindern einen Stempel aufzudrücken: „geeignet für Hauptschule“, „geeignet für Realschule“, „geeignet für Gymnasium“.

(Ralf Witzel [FDP]: Das haben Sie jahrzehntelang gemacht!)

Es ist unsinnig. Viele Lehrkräfte haben auch immer wieder aufs Neue gesagt, dass sie diese Entscheidung gar nicht treffen wollen, weil sie diese Entscheidung guten Gewissens gar nicht treffen können.

Es gibt hierzu interessante Untersuchungen. Die müssten doch auch Sie zur Kenntnis nehmen. Es gibt interessante Untersuchungen, dass man mit der Note 2,7 im Landesdurchschnitt im Grunde an jeder Schulform landen könnte, dass es unterschiedliche Empfehlungen gibt, je nachdem, wo man wohnt, welchen Hintergrund die Eltern haben, teilweise sogar welches Einkommen die Eltern haben. Die Untersuchungen liegen doch vor. Welche absurde Politik haben Sie denn da in Gesetzesform gegossen? Was ist denn das für ein Bild? Wie haben Sie denn vor, da soziale Gerechtigkeit herzustellen?

(Zuruf von der CDU)

Das ist eine fatale Politik gewesen, und die werden wir wieder zurückdrehen. Wir wollen, dass die Entscheidung über den möglichen Bildungserfolg der Kinder möglichst lange offen gehalten wird. Deswegen treten wir für längeres gemeinsames Lernen ein. Aber wenn denn schon am Ende von Klasse 4 entschieden werden muss, dann doch bitte schön von denen, die dafür verantwortlich sind, dass es den Kindern gut geht, nämlich von den Eltern.

Abschließend möchte ich sagen: Das ist nicht das Ende von Reformen im Bereich des Schulgesetzes.

(Ralf Witzel [FDP]: Leider nicht!)

Sie haben uns eine ganze Menge Baustellen hinterlassen. Ich nenne nur einmal das unsägliche Verfahren bei der Gewinnung von neuen Schulleitern. Das ist unsäglich und entspricht übrigens nicht der Verfassung – auch das haben Sie uns hinterlassen. Das ist ein Rechtszustand, den man auf Dauer so nicht akzeptieren kann und den wir ändern müssen. Da gehen wir ran.

Aber diese vier Punkte – die Kopfnoten, die Drittelparität, die Grundschuleinzugsbereiche und die verbindlichen Grundschulgutachten – wollen und werden wir mit dem heutigen Beschluss zum nächsten Schulhalbjahr oder zum nächsten Schuljahr ändern,

(Ralf Witzel [FDP]: Gegen jede Vernunft!)

weil das drängende Sachen sind, die wir schnell regeln können. Damit zeigen wir den Kommunen und den Menschen vor Ort, dass wir deren Interessen im Blick haben und uns für diese Interessen stark machen. Wir zeigen damit, dass hier ein anderer Wind weht, eine andere Bildungspolitik gemacht wird, die eben nicht mehr ideologisch verbrämt ist und keine Scheuklappen mehr auf hat, sondern ihre Interessen im Mittelpunkt und im Blick hat. Dafür bitte ich um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Link. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Paul das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Josefine Paul (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich gar nicht unbedingt zu diesem Punkt reden, denn ich hatte ja heute schon meinen schulpolitischen Antrag. Aber jetzt haben mich bei der Debatte doch zwei Punkte so geärgert, dass ich dachte, jetzt doch noch etwas dazu sagen zu müssen.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie müssen nicht!)

– Das denke ich bei Ihnen auch immer, aber dass Sie nicht müssen, interessiert Sie ja auch nicht.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich denke da einerseits an die Drittelparität. Es ärgert mich wirklich zutiefst: Was steht denn da bei Ihnen für ein Demokratieverständnis hinter? Zum einen haben Sie die Drittelparität völlig ohne Not abgeschafft.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie haben sie völlig ohne Not eingeführt!)

Es gab noch nicht einmal die Möglichkeit für die Schulkonferenzen, irgendwas Positives zum Schulleben beizutragen, da hat Ihre Schulministerin Sommer schon festgestellt, das sei alles Käse und wieder abzuschaffen. Das empfinde ich als hochgradig merkwürdig und als undemokratisches Gebaren.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Immerhin geht es doch an Schulen nicht nur um Lehrerinnen und Lehrer, sondern vor allem um die Schülerinnen und Schüler und auch um die Eltern.

(Gunhild Böth [LINKE]: Genau!)

Ich verstehe einfach nicht, warum Sie diesen Schülerinnen und Schülern wie auch den Eltern die Fähigkeit absprechen, als Expertinnen und Experten in eigener Sache etwas zu ihrem Lebens- und Lernort

Schule beizutragen. Da frage ich mich ernsthaft, was für ein Demokratieverständnis auf Ihrer Seite dahintersteckt.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Sie sagen doch die ganze Zeit: Wenn man die Drittelparität wieder einführt, dann entwertet man die Schulkonferenzen. Demokratie könnte man doch auch woanders lernen. – Ja, wo lernt man denn Demokratie, wenn man Demokratie nicht durch Mitbestimmung lernt?

(Beifall von den GRÜNEN)

Ist es nach Ihrer Auffassung so, dass Schülerinnen und Schüler Demokratie dadurch lernen, dass sie beim Waffelbacken zur Weihnachtszeit mitbestimmen dürfen, ob Puderzucker auf die Waffeln kommt oder nicht? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Aus meiner Sicht lernt man Demokratie auch nicht nur dadurch, dass man in Büchern darüber liest. Das ist zwar durchaus wichtig und als studierte Politikwissenschaftlerin und Historikerin finde ich Bücher gut. Aber man lernt es doch nicht nur dadurch. Und man lernt es auch nicht nur dadurch, dass man hier in einer Besuchergruppe herumsitzt. Vielmehr lernt man Demokratie dadurch, dass man sich wirklich in den Prozess der Schulentwicklung einbeziehen kann – und dazu ist unser Gesetzentwurf der richtige Weg. Wir führen das wieder ein und führen fort, was Sie ohne Not gecancelt haben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Sie haben damit lange Jahre gut gelebt!)

Dann gibt es noch einen zweiten Punkt der mich ärgert, und zwar der Punkt mit den Kopfnoten. Frau Birkhahn, Sie sagen, Ziffernoten seien differenzierter als schriftliche Rückmeldungen. Wo ist denn eine Zwei aussagekräftiger als eine Rückmeldung wie „kann sich gut ausdrücken“ oder „ist ordentlich“?

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Wo ist denn eine Zwei aussagekräftiger als eine schriftliche Rückmeldung?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Entschuldigung, Frau Kollegin Paul. Könnten Sie mir ganz kurz ein Signal geben, ob Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Sternberg zulassen?

Josefine Paul (GRÜNE): Bitte.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Dr. Sternberg.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Frau Paul, noch einmal zu den Schulkonferenzen: Ich gebe Ihnen absolut recht darin, dass man Demokratie genau so lernt. Das ist absolut richtig. Meine Frage ist: Handelt es sich bei einer Schulkonferenz um ein Medium einer wirklichen Mitwirkung im Schulalltag in wichtigen Fragen oder um ein demokratiepädagogisches Instrument? Das ist eine ganz wichtige Frage dazu, welchen Anteil Schülerinnen und Schüler in der Schulkonferenz haben.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das ist ja unglaublich! Eine Spielwiese wollen Sie!)

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Sternberg, natürlich ist eine Schulkonferenz nicht in erster Linie ein Mittel der Demokratieerziehung und demokratiepädagogisches Mittel. Aber Schülerinnen und Schüler sind auch nicht nur da, damit man Ihnen von oben etwas heraufgießt, sondern Schule ist auch ihr Lebensraum. In diesen wachsen sie natürlich hinein und damit übernehmen sie – und möchten es auch gerne – Verantwortung. Das kann man ihnen an dieser Stelle doch nicht absprechen.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Ich komme noch einmal auf die Kopfnoten-Thematik zurück.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Paul, ich habe noch eine weitere Zwischenfrage, und zwar von der Kollegin Birkhahn.

Josefine Paul (GRÜNE): Na dann.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Kollegin.

Astrid Birkhahn (CDU): Danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen, Frau Paul. Wir sprechen bei der Drittelparität ja nicht darüber, ob wir Schülerinnen und Schüler rauswerfen, sondern es geht doch darum zu schauen, wie das mittlere Drittel – ich spreche von den Berufskollegs – mit den Eltern gefüllt wird, die nicht da sind.

(Renate Hendricks [SPD]: Das ist doch verteilt worden!)

Das war ja die Schwierigkeit in der Anhörung, deutlich zu machen, dass dieses Drittel an bestimmten Schulen nicht zu füllen ist.

Wir sind einer Meinung, glauben Sie mir, dass Schülerinnen und Schüler partizipieren sollten und dies auch trainieren sollten. Aber es geht um die Drittelparität, nicht um die Regelung im Übrigen. Vielleicht könnten wir da noch einmal genau hinschauen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich wäre dankbar, wenn das in eine Frage geführt werden könnte.

Josefine Paul (GRÜNE): Im Grunde habe ich die Frage dazu verstanden. Das ist in der Anhörung gefallen, und diese Diskussion haben wir da auch geführt. Das ist doch auch in den Entwurf eingeflossen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dementsprechend verstehe ich nicht, wo da noch Ihr Problem liegt.

Jetzt komme ich aber noch einmal auf die Kopfnoten zu sprechen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Es gäbe noch eine weitere Zwischenfrage.

Josefine Paul (GRÜNE): Jetzt reicht es mir ein bisschen. Wir debattieren ja öfter über Schule, vielleicht kommen wir dann noch einmal darauf zurück.

Zu den Kopfnoten. Wenn man sich ansieht, wie in der Praxis eigentlich Kopfnoten vergeben werden, sehe ich nicht wirklich, wie dabei etwas Differenziertes herausgekommen ist. Es gibt doch Schulen, bei denen die Lehrerinnen und Lehrer immer gesagt haben: Kopfnoten halten wir für kein gutes Mittel, wir sehen auch nicht ein, irgendwelche Verhaltensweisen in Noten zu pressen – wir geben einfach allen eine Zwei.

(Zuruf von der CDU)

Da weiß ich auch nicht, wie die von Ihnen viel gepriesene Wirtschaft daraus irgendetwas ablesen kann. Das kann ich nicht erkennen. Was wird denn bei Kopfnoten noch ...

(Ralf Witzel [FDP]: Es werden auch keine Tempolimitschilder abgebaut, wenn jemand zu schnell fährt!)

– Das ist doch blanker Unsinn. Das ist bar jeder Sachkenntnis, aber das wissen Sie im Grunde genommen selber.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Wir müssen doch auch einmal gucken, wofür Kopfnoten vergeben werden. Sie haben gerade gesagt – das finde ich schon fast zynisch –, aufgrund der Kopfnoten gibt es für die Schülerinnen und Schüler vielleicht auch einmal ein Erfolgserlebnis, die in der Schule sonst nicht so erfolgreich sind. Was heißt denn das? – Heißt das „Lieb, aber doof, Konsequenz: Kopfnote Zwei“? Das ist doch zynisch.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

So nimmt man Schülerinnen und Schüler nicht mit. Auf die Art verlieren wir sie auf dem Weg.

Um das Thema der leidigen Kopfnoten abzuschließen, möchte ich noch Folgendes sagen: Es ist doch auch in der Praxis so gewesen, dass man immer 30 Sekunden jeden Schüler durchgehechelt hat. Die einen mochten den Schüler, die anderen mochten den Schüler nicht, dann hat man sich auf eine Drei geeinigt. Und wenn sich alle einig waren, dass der Schüler ein bisschen komisch war oder aus einem schlechten Elternhaus kam, dann hat man sich auch einmal getraut, eine schlechte Note zu geben. Bei denen, die aus guten Familien kamen, hat man sich das nicht getraut. Und Mädchen haben aufgrund ihrer irgendwie netten und weniger auffälligen Art meistens sowieso eine Eins oder Zwei bekommen. Da frage ich mal ganz ehrlich, wo da die Differenzierung ist und worauf die Wirtschaft da aufbauen kann.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Das war auch schon alles, worüber ich mich geärgert habe. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Paul. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Pieper-von Heiden das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Das war mir in der Darstellung zu verzogen, als dass ich darauf eingehen möchte, Frau Paul.

SPD, Grüne und Linke werden hier heute vier Änderungen im Schulrecht beschließen, was selbstverständlich nicht von der FDP unterstützt wird, denn alle vier Punkte sind nichts anderes als Symbolpolitik. Sie kosten nichts, aber den Preis zahlen letztlich Schüler, Eltern und die Gesellschaft.

Warum ist die Abschaffung der Ziffernoten für das Arbeits- und Sozialverhalten falsch? Ziffernoten sind allgemein verständlich. Darunter kann sich jeder etwas vorstellen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Es ist weder trennscharf noch sonst was!)

Das sind vereinbarte Codes, die genauso gelten wie bei Arbeitszeugnissen. Wer sich so über Ziffernoten auslässt – es gibt immer vereinbarte Formulierungen –, der lässt durchblicken, dass er mit der Arbeitsrealität noch nicht so tief in Berührung gekommen ist. Durch die Abschaffung der Ziffernoten wird den schwächeren Schülern die Chance genommen, sich zu profilieren. Das stimmt. Die Anhörung hat es doch gezeigt: Das Handwerk und der Mittelstand

haben bei schwächeren Schülern sehr auf diese Noten geschaut. Damit ist es zukünftig vorbei. Das ist schon wichtig für sie, um zu beurteilen, ob ein leistungsschwächerer Schüler pünktlich, fleißig, engagiert, zuverlässig, teamfähig ist und ob man sich auf ihn verlassen kann. Das sind doch wichtige Eigenschaften. Das alles zählt doch heute. Das zählt vielleicht nicht in Ihrer Fraktion – das mag so sein –, aber im richtigen Leben zählt das. Da ist es wichtig. Ich finde es wirklich verwerflich, darauf zu verzichten.

(Beifall von der FDP)

Auch die Drittelparität wieder einzuführen, ist falsch. Viele Schüler und Eltern sind nur relativ kurze Zeit Mitglieder der Schulkonferenz. Da werden Entscheidungen auch mit pädagogischer Tragweite für die Zukunft getroffen, wo Schüler und Eltern, die in dem Moment der Schulkonferenz angehören, schon gar nicht mehr da sind. Aber wer trägt denn letztlich die Verantwortung? – Die Verantwortung liegt doch bei den Lehrerinnen und Lehrern. Da ist es doch nur richtig, dass sowohl Lehrerinnen und Lehrer als auch Eltern und Schüler gemeinsam hälftig entscheiden und in strittigen Fällen der Schulleiter Primus inter Pares ist. Das ist sinnvoll und vernünftig. Auf eine andere Art und Weise kann man so einen Tanker doch gar nicht steuern. Das hat mit Einschränkung von Partizipation und Demokratie gar nichts zu tun. Das will die FDP gewiss nicht. Wir haben uns ja auch für die Einrichtung von Jugendparlamenten vor Ort eingesetzt. Das sind die richtigen Orte, um Demokratie einzuüben. Das ist richtig.

(Beifall von der FDP)

Dort, wo Verantwortung getragen wird, müssen auch mehr Rechte liegen. Anders geht das gar nicht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, entschuldigen Sie die Unterbrechung. Wollen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Markert zulassen?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Bitte.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Markert.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Frau Pieper-von Heiden, herzlichen Dank für die Möglichkeit, Ihnen eine Zwischenfrage zu stellen. Sie haben davon gesprochen, dass es sehr wichtig sei, bei Schülerinnen und Schülern eine Klassifizierung nach Noten durchzuführen. Viele Lehrerinnen und Lehrer sind offensichtlich anderer Meinung; die haben ja auch pädagogischen Sachverstand. Wie gehen Sie denn damit um, dass viele Lehrerinnen und Lehrer einheitlich zum Beispiel die Note Zwei oder die Note

Drei vergeben? Ist das dann eine aussagekräftige Entscheidung?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Sie sollten wissen, dass die FDP weiß Gott nicht für Einheitsnoten ist.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das haben Sie fabriziert!)

– Wenn es in einigen Schulen und bei einigen Lehrern nicht klappt, dann schaffen Sie doch auch nicht die Schulen ab. Man muss sich dann bemühen, dass das vor Ort ordentlich umgesetzt wird. Es ist in der Tat dann auch eine Aufgabe der Schulaufsicht, dafür zu sorgen, dass so etwas nicht passiert. Auch wenn es vielleicht in der ersten Runde an einzelnen Stellen vorgekommen ist,

(Zurufe von der SPD)

so wissen die mittlerweile damit umzugehen. Es wird sicherlich nicht noch einmal so passieren.

Verbale Beurteilungen, die jeder auf den speziellen Fall zugeschnitten machen kann, sind nicht aussagekräftig. Das sagt draußen niemandem etwas. Die Wirtschaft, das Handwerk, die ausbildenden Betriebe, aber auch die Gesellschaft müssen sich darauf verlassen können, dass ein „Sehr gut“ nun einmal ein „Sehr gut“ und ein „Gut“ ein „Gut“ ist. Aber Sie wissen genau, was ein „... hat sich bemüht“ in Arbeitszeugnissen bedeutet, nämlich: Er hat sich angestrengt, aber es ist nichts dabei herausgekommen. – Das ist die verklausulierte Sprache, die Sie alle kennen. Davor sollten wir uns hüten. Deswegen ist es sinnvoll und richtig, Ziffernoten zu erteilen. Die Frage ist damit, denke ich, beantwortet.

Ich fahre fort. Die Wiedereinführung von Grundschulbezirken ist auch grundfalsch. Wir haben gesagt – das hat auch mein Kollege Witzel in der letzten Debatte zu diesem Thema ausgeführt –, dass es genau denen, die eben nicht in einem bestimmten Einzugsbereich wohnen, schwierig gemacht wird, die Schule ihrer Wahl zu nehmen. Da schaffen Sie wieder Barrieren. Da entscheidet demnächst wieder der Umzugswagen über die Chancengerechtigkeit vor Ort. Es gibt nun mal in nahezu allen Städten eine soziale Segregation. Das hat sogar Die Linke im Schulausschuss eingeräumt.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das Wort haben Sie von mir!)

– Bitte?

(Gunhild Böth [LINKE]: Das Wort haben Sie von mir!)

– Ja, das hatten wir ... – Wir kennen ja einige Fälle. In Neuss war das ja der Fall. Dort sind einige Familien tatsächlich umgezogen und haben ihren Kindern den Besuch einer anderen Schule und somit auch den Aufstieg ermöglicht.

Jetzt möchte ich aber noch ein bisschen meiner Zeit meinem Kollegen Ralf Witzel lassen, der gleich in die zweite Runde einsteigt.

(Zurufe: Oh!)

– Nein, das ist schon ganz wichtig. Die Punkte, die ich noch nicht angesprochen habe, möchte ich ihm überlassen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke die Frau Kollegin Böth das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Gunhild Böth (LINKE): Frau Präsidentin, vielen Dank! Meine Damen und Herren! Ich würde gerne zu dem Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Stellung nehmen, und zwar deshalb, weil es ja die Ausschussempfehlung gibt.

Interessanterweise ist heute wieder der Aufreger, die Kopfnoten, hochgekommen, einschließlich aller Klamotten zur Schulstruktur usw. Also, ich weiß wirklich nicht, worüber wir reden, aber vielleicht können wir das noch einmal auf sachliche Füße stellen.

Wir haben das Bedürfnis der Kommunen, die Grundschuleinzugsbezirke wieder einzuführen. Das ist im Ausschuss auch so herausgekommen. Ich finde, darüber brauchen wir auch gar nicht viel zu debattieren. Der Absatz, der im Schulgesetz geändert werden soll, ist übrigens identisch mit dem Antrag, den die Fraktion Die Linke gestellt hat.

Kommen wir zum nächsten Punkt – ich mache das jetzt in anderer Reihenfolge –, die Zusammensetzung der Schulkonferenz. Das haben wir ewig und drei Tage so gehabt. Ich muss ehrlich sagen: Die Einlassungen von Herrn Prof. Sternberg verwirren mich, und zwar deshalb, weil die Schulkonferenz doch keine Spielwiese ist,

(Zuruf von der LINKEN: Er hat doch keine Ahnung!)

sondern weil die Schulkonferenz sozusagen der Ort des Handelns ist, weil die Schule nämlich der Lebens- und Arbeitsraum von Schülerinnen und Schülern ist. Da sind sie zum Teil mehr als zu Hause, wenn man die Schlafenszeit abzieht, genauso wie alle diejenigen Menschen, die arbeiten, mehr Zeit an ihrem Arbeitsplatz sind, einschließlich der Fahrzeiten hin und zurück, als sie mit ihrer Familie zu Hause verbringen. Das sind die eigentlichen Lebensfelder, in denen wir leben. Schülerinnen und Schüler leben sozusagen in der Schule, verbringen dort einen ganz großen Teil ihrer Zeit.

(Ralf Witzel [FDP]: Lehrer aber dann doch auch!)

Das bedeutet: So ähnlich, wie die Arbeitnehmerinnenmitbestimmung immer diskutiert worden ist unter dem Aspekt „Da, wo ich lebe, wo ich arbeite, da muss ich auch mitbestimmen können“ – zu meinen Bedingungen usw. –, genauso muss das für Schülerinnen und Schüler sein.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie bauen hier die Mitbestimmung der Arbeitnehmer massiv ab, da Lehrer zukünftig einen geringeren Stimmanteil in der Schulkonferenz haben!)

Deshalb ist das überhaupt keine Spielwiese nach dem Motto „Kann mal jemand ein kleines demokratisches Planspiel machen?“, sondern zur Mitbestimmung gehört eindeutig Verantwortung. Das ist der Grund, weshalb wir einen Dissens haben mit dem, was SPD und Grüne heute beschließen lassen wollen, weil Schülerinnen und Schüler für unsere Begriffe eine größere Bedeutung haben müssen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil das auch mit anderen Vorstellungen korrespondiert, die wir haben.

Zum Beispiel die Herabsetzung des Wahlalters: Wenn man das Wahlalter für die Wahl des Landtages Nordrhein-Westfalen herabsetzen will, dann muss man sich auch überlegen, was das eigentlich bedeutet. Zwar dürften sie einerseits den Landtag mitwählen – perspektivisch vielleicht irgendwann einmal –, aber andererseits hätten sie nicht die gleiche Berechtigung wie in einer Schulkonferenz. Das war das Argument zur Zusammensetzung der Schulkonferenz. Deshalb können wir da nicht mitziehen.

(Beifall von der LINKEN)

Die Schuleinzugsbereiche für Förderschulen und für Grundschulen hat Die Linke beantragt. Wir sind nicht der Auffassung – auch das ist in der Anhörung so herausgekommen –, dass man das für alle Schulen machen sollte. Aber das ist jetzt auch nicht so wichtig, ob das der Landtag bestimmt; denn das steht ja im Ermessen der Schulträger, und die Schulträger sind, meine ich, ein bisschen heller – Entschuldigung an SPD und Grüne – als SPD und Grüne. Die werden weder Schuleinzugsbezirke für Gymnasien noch für Realschulen oder Gesamtschulen beschließen, sondern sie werden das so halten, dass ...

(Ralf Witzel [FDP]: Stimmen Sie dagegen?)

– Ich habe nicht gesagt, dass ich ...

(Ralf Witzel [FDP]: Schade!)

– Ich habe meine Anträge eingebracht. Herr Witzel, ich haben Ihnen schon im Ausschuss gesagt: Stimmen Sie doch für das für Sie kleinere Übel, stimmen Sie doch den Anträgen der Linken zu! Aber Sie haben es ja nicht gemacht, Himmelherrschaft.

(Ralf Witzel [FDP]: Wir stimmen nur für das Gute!)

– Doch, ich habe es Ihnen im Ausschuss angeboten und habe gesagt: Dann stimmen Sie für uns!

(Ralf Witzel [FDP]: Sie haben doch nicht gegen Rot-Grün gestimmt!)

Jetzt kommen wir einmal zu den Kopfnoten, die ja hier alle umtreiben.

Erstens. Rückmeldekultur – Herr Kaiser, das müssten Sie eigentlich wissen; Sie sind doch schon so lange im Geschäft und gelten als schulpolitischer Experte Ihrer Fraktion – bedeuten doch keine Noten. Rückmeldekultur ist auch nicht das, was bei uns früher, als wir noch in die Schule gegangen sind, oben am Kopf des Zeugnisses stand, wo Sachen standen wie „könnte ordentlicher schreiben“, „muss ihre Sachen in Ordnung halten“. Das ist doch alles Schwachsinn. Wenn ich mir zum Beispiel die verschiedenen Plätze der Abgeordneten hier anschau, wie die aussehen – soll ich von da aus auf die Qualität Ihrer Beiträge im Plenum schließen? Das würden Sie als abenteuerlich zurückweisen.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Und das machen wir jetzt bei Schülerinnen und Schülern? – Das kann ja wohl nicht sein.

Rückmeldekultur in Schulen ist etwas völlig anderes. Das bedeutet nämlich, dass sowohl zu den fachlichen als auch zu den methodischen und den Arbeitsvorgängen spezielle Fragebögen existieren, dass Schülerinnen und Schüler aber genauso gut zurückmelden, wo sich die Lehrkraft verändern muss, damit sie mehr Hilfen gibt, was von dem, was die Lehrkraft in ihrem didaktischen Arrangement anbietet, nicht verstanden wird. Das ist Rückmeldekultur in Schulen. Das hat nichts mit dem zu tun, was da oben auf dem Zeugnis in diesen merkwürdigen Halbsätzen steht.

Das ist auch der Grund für uns, warum wir auf keinen Fall diesem Antrag von SPD und Grünen zustimmen werden, weil Sie das nämlich offenhalten. Und zwar halten Sie das offen – dafür bin ich Ihnen wirklich böse – nicht für die Schulkonferenz, sondern ausschließlich für die Lehrkräfte.

(Ralf Witzel [FDP]: Dann lehnen wir das gemeinsam ab!)

– Sie wollten ja meinem Antrag nicht beitreten. Ich sage es noch einmal. Das können wir gerne machen, Herr Witzel. Überzeugen Sie doch die CDU-Fraktion, aber die ist natürlich per se nicht dabei, weil über dem Antrag ja „Die Linke“ steht. Dann können die ja gar nicht zustimmen, selbst wenn das der tollste Antrag der Welt wäre. Das wissen Sie doch, Herr Witzel. Machen Sie doch hier nicht die Welle! Jedenfalls versetzt der Antrag von SPD und Grünen, um noch mal ernsthaft zu werden, die Ver-

setzungskonferenz, in der weder Eltern noch Schülerinnen und Schüler sitzen, in die Lage, dieses zu tun, nämlich ...

(Zuruf von Sigrüd Beer [GRÜNE])

– Nein, Entschuldigung, Frau Beer, das ist schlicht falsch. Die Schulkonferenz kann nur Kriterien dafür entwickeln. Kriterien heißt: Welche Formulierung nehmen wir denn? Genau das ist das Problem. Denn es steht nicht mehr im Benehmen der Schulkonferenz, ob überhaupt oder ob nicht, sondern nur die Kriterien dafür. Das finde ich grundsätzlich falsch. Die Kopfnoten gehören abgeschafft.

(Beifall von Dr. Carolin Butterwegge [LINKE] und von der FDP)

Denn Sie argumentieren die ganze Zeit, warum Kopfnoten in dieser Art und Weise schwachsinnig sind. Dann hätten Sie auch konsequent sein sollen.

Ich finde, aus meiner Erläuterung ist ziemlich deutlich geworden, warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen werden. Da es aber gegenüber dem herrschenden Zustand, den Sie – FDP und CDU – herbeigeführt haben, sozusagen die weniger schlechte Lösung ist, werden wir uns enthalten.

(Beifall von der LINKEN – Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Das überrascht mich! – Gunhild Böth [LINKE]: Bringen Sie mal einen Antrag bei; dann machen wir das sofort klar!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Löhrmann das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Gerade sind die interessanten Varianten deutlich geworden, dass es nicht um die Sache geht, sondern darum, welche Ideologie höhergesetzt wird. Darum ging es jetzt bei der FDP und bei der Linkspartei.

Ich will aber gerne die Gelegenheit nutzen, zu dem sich abzeichnenden Gesetzentwurf der Regierungsfractionen Stellung zu nehmen. Der Gesetzentwurf greift eine bis zum Jahr 2006 geltende Rechtslage auf, die durch folgende Elemente gekennzeichnet war: die Übergangsempfehlung der Grundschule, das Beratungsgespräch mit den Eltern und das Letztentscheidungsrecht der Eltern. Durch die Schulgesetzänderung im Jahr 2006 wurde ein sehr kompliziertes, die Schulen und die Schulaufsicht wie auch Eltern und Kinder belastendes Verfahren eingeführt, nach dem Kinder, deren Eltern eine von der Grundschulempfehlung abweichende weiterführende Schule wählen wollten, einen Prognoseunterricht zu absolvieren haben. Die Einführung dieser Regelung – daran will ich noch mal erinnern – ist damals im Parlament

von allen Sachverständigen abgelehnt worden; so solle man es nicht machen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dieses Verfahren wird mit dem Inkrafttreten dieser Novelle in wenigen Tagen abgeschafft. Das mit der Schulgesetzänderung von der alten Landesregierung verfolgte Ziel, das Wahlverhalten der Eltern und damit die Verteilung auf die Schulformen zu ändern, ist, wie zu erwarten war, verfehlt worden, weil sich der Elternwille durch solche Maßnahmen nicht steuern und nicht begrenzen lässt. Auch deshalb erhält der Elternwille bei SPD und Grünen wieder wie früher absolute Priorität. Die Grundschulen haben wieder die Möglichkeit, ihre Auffassung frei von der Belastung eines möglichen gerichtlichen Verfahrens sowie des ebenfalls anfechtbaren Prognoseunterrichts zu äußern und den Eltern damit eine zusätzliche qualifizierte Empfehlung zu geben, die über die Aussagen des Zeugnisses hinausgeht.

Alle, die im Erziehungs- und Bildungsbereich Verantwortung tragen, müssen dafür sorgen, dass Kindern und Jugendlichen die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, die sie brauchen, um im Alltag und Beruf bestehen und mit neuen Herausforderungen konstruktiv umgehen zu können. Neben Sach- und Fachwissen sind dies besonders Kompetenzen, wie zum Beispiel Lern- und Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Sorgfalt, Verantwortungsbereitschaft und Zivilcourage sowie Kooperations- und Teamfähigkeit.

Erfolgreich werden Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler vor allem dann sein, wenn Rückmeldungen über Lern- und Entwicklungsprozesse selbstverständlicher Teil des Schulalltags sind. Zeugnisse müssen deswegen über die Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern hinaus Rückmeldungen über soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler enthalten, die sich nicht nach der Notenskala richten.

Besonders an die Adresse der CDU, die das C in ihrem Parteinamen so gerne betont, will ich auch noch mal daran erinnern: Es waren insbesondere die kirchlichen Schulen, die gesagt haben, dass diese Form einer Ziffernote für das Sozial- und für das Arbeitsverhalten der Kinder und Jugendlichen nicht den ethischen Grundsätzen der Kirchen entspricht. Deswegen haben sie sehr an uns appelliert, diese Form zurückzunehmen.

(Renate Hendricks [SPD]: Das ist so!)

Bei der Entscheidung über die Aufnahme von Aussagen über das Arbeits- und Sozialverhalten hat sich die Versetzungskonferenz an den Grundsätzen zu orientieren, die von der Schulkonferenz aufzustellen sind. Die Schulkonferenz kann beispielsweise entscheiden, ob Aussagen als freier Text formuliert werden sollen oder ob Standardformulierungen verwendet werden sollen. Sie kann auch darüber entscheiden, ob alle Schülerinnen und Schüler ein-

bezogen werden sollen oder ob Aussagen in alle Zeugnisse oder nur in Zeugnisse bestimmter Jahrgangsstufen aufgenommen werden.

Diese Gesetzesänderung wird bereits für die Zeugnisse für das erste Schulhalbjahr 2010/2011 Wirkung entfalten. Schon die Schullaufbahnbescheinigungen für die Jahrgangsstufe 13, die am 14. Januar 2011 ausgehändigt werden, werden keine Kopfnoten mehr enthalten. Hierüber werde ich, sofern der Landtag den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen beschließt, die Schulen noch in dieser Woche informieren. Selbstverständlich werde ich den Schulen darüber hinaus für das neue Schuljahr Hinweise zur praktischen Umsetzung der neuen Regelung geben.

Es ist häufig davon gesprochen worden, dass die Wirtschaft die Kopfnoten unbedingt wolle. Wenn man mit der Wirtschaft und mit den Vertreterinnen und Vertretern aus IHK und Kreishandwerkerschaft spricht und ihnen erläutert, wie wenig eine Ziffernote zum Arbeits- und Sozialverhalten über die wirklichen Qualifikationen von jungen Menschen aussagt, sind sie sehr wohl in der Lage zu sehen, dass das keine hinreichende Entscheidungsgrundlage etwa für die Einstellung eines jungen Menschen für eine Ausbildung ist und nicht aussagekräftig ist.

Meine Damen und Herren, Gemeinden und Kreise sind als öffentliche Schulträger gemäß § 81 Schulgesetz verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Mit der Möglichkeit, durch eine kommunale Rechtsverordnung Schuleinzugsbereiche zu bilden, erhalten die öffentlichen Schulträger wieder ein planerisches Instrument zur Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen. Schuleinzugsbereiche sind den öffentlichen Schulträgern und auch den weiterführenden Schulen vertraut. Bis zu der Schulgesetzänderung im Jahr 2006 konnten sie jahrzehntelang von den Schuleinzugsbereichen Gebrauch machen.

Schuleinzugsbereiche können dafür sorgen, dass die Schulen einer Gemeinde gleichmäßig ausgelastet sind und im Gebiet einer Gemeinde annähernd gleiche Klassenstärken erreicht werden. Schuleinzugsbereiche setzen voraus, dass es in einer Gemeinde mehrere Schulen einer Schulform gibt. In kleinen Gemeinden ist das im Bereich der Sekundarstufe häufig nicht der Fall, und deswegen gibt es dort auch keine Schuleinzugsbereiche.

Anders als bei den früheren Schulbezirken für Grundschulen und für Berufsschulen bleibt die Wahlfreiheit der Eltern bei der Bildung von Schuleinzugsbereichen grundsätzlich erhalten. Die Aufnahme ihres Kindes kann jedoch abgelehnt werden, wenn sie nicht im Schuleinzugsbereich wohnen.

Ein Schulträger wird die Schuleinzugsbereiche so bilden, dass deren Größe mit der Aufnahmekapazität der Schulen korrespondiert. Meine Damen und

Herren, wir, SPD, Grüne und auch die Landesregierung, haben – Herr Link hat das schon sehr deutlich gesagt – das Gefühl und die Zuversicht, dass die Gemeinden unseres Landes sehr qualifiziert mit diesem ihnen wieder eingeräumten Instrument umgehen und es nicht missbrauchen werden.

(Beifall von Sören Link [SPD])

Es ist völlig abwegig und durch keinerlei historische Erfahrung belegt, dass ein Schulträger Schuleinzugsbereiche so festlegen wird, dass manche Schule des Andrangs kaum noch Herr wird, während andere austrocknen. Wenn eine Kommune so vorgehen würde, dann würde das in einer Gemeinde kommunalpolitische Auseinandersetzungen hervorrufen, die der Schulträger und die örtlichen Verantwortlichen nur verlieren würden, wenn sie so an diese Sache herangehen würden.

Aber selbst wenn man einem Schulträger die Absicht der Manipulation unterstellte, würden ihm Schuleinzugsbereiche nicht helfen. Denn die verweigerte Aufnahme an einer Schule mit Anmeldeüberhang wäre immer ein wichtiger Grund für die Aufnahme an einer anderen örtlichen Schule derselben Schulform.

(Vizepräsidentin Angela Freimuth: Pscht!)

Meine Damen und Herren, die Beschlussempfehlung sieht für die Schulkonferenzen der Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen die Drittelparität von Lehrern, Eltern und Schülervertretern vor. Diese Drittelparität in der Schulkonferenz ist nichts völlig Neues. Viele andere Bundesländer kennen sie bereits seit Jahren. Nach dem Schulgesetz von 2005 sollte sie auch in Nordrhein-Westfalen eingeführt werden. Hierzu ist es nicht gekommen, da sie mit der Novellierung im Jahr 2006 wieder abgeschafft worden ist.

Wichtig ist mir noch, darauf hinzuweisen, dass die Drittelparität verfassungsgemäß ist. Zum einen erkennt unsere Landesverfassung das Mitwirkungsrecht der Eltern an der Gestaltung des Schulwesens in Art. 10 ausdrücklich an. Zum anderen lässt die gesamte Schulmitwirkung die staatliche Verantwortung für die Gestaltung des Schulwesens unberührt. Die Schulkonferenz muss bei ihrer Tätigkeit selbstverständlich formelle Gesetze, Rechtsverordnungen und Selbstverwaltungsvorschriften beachten.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung begrüßt es, wenn diese Schulgesetznovelle heute beschlossen wird, und sie wird sie zeitnah an die Schulen und Schulträger kommunizieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Recker das Wort.

(Unruhe)

Ich darf darauf hinweisen: Mein Zischen gerade hatte den Grund, dass eine unheimliche Geräuschkulisse herrschte, und das war gegenüber der Ministerin nicht höflich. Ich glaube, es war angesichts der Unruhe für jeden schwierig, der Debatte folgen zu können. Insofern wäre ich dankbar, wenn der parlamentarischen Beratung angemessen hier etwas mehr Ruhe einkehren würde. – Bitte sehr, Herr Recker.

Bernhard Recker (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir einige wenige grundsätzliche Anmerkungen zu der Thematik.

Ich will mit einem Zitat aus dem Koalitionsvertrag der Minderheitsregierung beginnen. Dort es heißt es auf Seite 8:

„Wir werden dafür sorgen, dass der Elternwille wieder Vorrang hat.“

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wo bleibt der Vorrang des Elternwillens? Wo bleibt die Wahlmöglichkeit? Wo bleiben die demokratischen Prinzipien für die Eltern, die Ihnen auf dem Papier so wichtig sind, wenn es um die freie Schulwahl geht?

Ich kann Ihnen von einem ganz konkreten Beispiel an meinem Ort berichten, wo Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund bewusst eine andere Schule gesucht haben. Sie wollten eine andere Schule wählen, weil an dieser ihrer Meinung nach Integration besser stattfinden würde, und dafür wollten sie sogar einen weiteren Weg auf sich nehmen. Wollen Sie den Eltern dieser Kinder das verwehren, meine Damen und Herren?

Tatsache ist doch: Hiermit wollen Sie den Eltern die Wahlmöglichkeit verwehren, für ihre Kinder die Schule auszuwählen, die ihres Erachtens das beste Angebot darstellt.

Tatsache ist auch: Für Sie ist Elternwille stets Mänövriermasse. Der Elternwille kommt immer dann zum Zug, wenn er Ihnen in die Argumentation passt.

(Beifall von der CDU)

Ich zitiere eine weitere Passage aus dem Koalitionsvertrag. Da heißt es unter anderem:

„Wir werden die Kopfnote abschaffen. Kopfnote beschämen Kinder.“

Meine Damen und Herren, ich halte das für eine unglaubliche Formulierung. Denn genau das Gegenteil ist der Fall. Ich will Ihnen das an einigen Beispielen erläutern; ich habe Ihnen hier schon häufig davon berichtet.

Ich war 20 Jahre an einer Hauptschule in einem Brennpunkt tätig. Es kam immer wieder vor, dass Unternehmen fragten, wie die Leistung von Schülern

in der Abschlussklasse beispielsweise in Mathematik war oder ob sie teamfähig waren. Denn Teamfähigkeit war für die Unternehmen genauso wichtig. Darum geben wir Kindern, die keine Höchstbegabung aufweisen, eine zusätzliche Chance. Sie nehmen diesen jungen Menschen aber diese Zusatzchance.

Ich will ganz konkret, Frau Ministerin, von einer Begegnung am letzten Wochenende berichten. Sie wissen, dass ich vor zwei Jahren die Initiative „Keiner geht verloren“ ins Leben gerufen habe. Im Rahmen dieser Initiative kümmern wir uns um Kinder an der Hauptschule, die besondere Probleme und kaum eine Perspektive haben. Es sind überwiegend Kinder mit Migrationshintergrund. Wir haben am letzten Wochenende mit fast 40 Eltern mit überwiegend türkischem Hintergrund ein Gespräch geführt, und gerade diese Eltern baten darum, dass auch die Ziffernote vergeben wird. Sie würden nämlich das andere, das dort auch geschrieben stehe, überhaupt nicht kapieren.

Frau Löhrmann, angesichts der Tatsache, dass die Hälfte der Kinder, die bei uns eingeschult werden, Migrationshintergrund hat, frage ich Sie, warum wir es den Schulen nicht überlassen, diese Ziffernoten ergänzend zu vergeben. Wir können das Konzept doch weiterentwickeln. Aber warum bevormunden wir die Schulen, die von sich aus sagen, dass die Ziffernote für sie das richtige Angebot sei? Wenn eine Lehrperson den jungen Menschen nicht aufzeigen kann, wo noch Defizite beim Arbeits- und Sozialverhalten bestehen, und Fehlverhalten absolut keine Konsequenzen hat, darf man sich über manche Entwicklungen in unserer Gesellschaft nicht wundern.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, junge Menschen brauchen Freiraum, aber auch Grenzen. Um diesen Abwägungsprozess in ein vernünftiges Miteinander zu bringen, müssen wir Kopfnote nutzen, damit wir den jungen Menschen das auch vermitteln können.

(Gunhild Böth [LINKE]: Wer dafür Kopfnote braucht, braucht pädagogische Beratung! – Heiterkeit von SPD und GRÜNEN)

Im Übrigen sollen Schulen auch Werte vermitteln. Wie soll das gehen, meine Damen und Herren, wenn infolge derartiger Gesetze die Wertebildung in die Beliebigkeit jeder einzelnen Schule fällt?

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Quatsch!)

Frau Löhrmann, eine abschließende Anmerkung zur Änderung des Schulgesetzes: Es kann und darf nicht sein, dass nach einem Regierungswechsel – egal in welche Richtung – immer wieder alles infrage gestellt und verändert wird, meist noch ideologisch begründet. Schulen wollen Verlässlichkeit und nicht ständige Unruhe

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

und letztlich auch keine ständigen Veränderungen. Das heißt nicht, dass wir nicht gemeinsam nach Veränderungen suchen. Wir hätten über Kopfnoten natürlich in beschreibender Form diskutieren können.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das haben Sie doch nicht gemacht!)

Frau Löhrmann, Sie sprechen immer wieder von Einladung, schlagen im Grunde genommen zunächst einmal alle Scheiben ein, schlagen alles erst einmal kaputt und sagen dann: Jetzt laden wir Sie ein. – So sieht keine Politik der Einladung aus, wie Sie angekündigt haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Recker.

Bernhard Recker (CDU): Ich glaube, wir haben in der Vergangenheit bei vielen Punkten bewiesen, dass wir bereit wären, über manches zu reden und es weiterzuentwickeln. Aber es ist schon ein Stück Zynismus, wenn Sie sagen, dass Sie uns einladen, aber im Vorhinein alles zerschlagen, was an den Schulen mühsam aufgebaut worden ist. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Recker, damit hat sich auch die Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschke erübrigt. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Fraktion der FDP spricht nun der Kollege Witzel. Bitte schön, Herr Kollege Witzel.

(Zuruf: Das muss nicht sein!)

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich müssen wir bei diesem Antrag auch zwischen den Zeilen lesen im Kontext der Beschlüsse, die Sie in Ihrer rot-grünen Koalition zur Bildungspolitik gefasst haben. Deshalb muss man schon das Vorgehen beleuchten, wie Sie vorhaben, zukünftig mit Qualität, Differenzierung und Schulstrukturen umzugehen.

Sie haben nämlich einen doppelten Ansatz, die Schullandschaft zu ändern. Überall dort, wo Sie die kommunalen Mehrheiten dafür haben, wollen Sie bereits durch äußere schulstrukturelle Entscheidungen zu Veränderungen in Ihrem Sinne kommen. Nicht ohne Grund haben Sie ausdrücklich in Ihrem rot-grünen Koalitionsvertrag niedergeschrieben, dass Sie ein Drittel der weiterführenden Schulen zum Ende dieser Legislaturperiode nicht mehr im bestehenden differenzierten System haben wollen,

(Gunhild Böth [LINKE]: Jetzt redet er wieder am Thema vorbei! – Sören Link [SPD]: Sicherlich können Sie nicht mehr ruhig schlafen! Das kann ich mir gut vorstellen, Herr Witzel!)

sondern ein Drittel für die Umwandlung zu Ihren Gemeinschaftsschulen abschaffen wollen. Deshalb sollte sich jeder auf der Zunge zergehen lassen, was Schulministerin Löhrmann in Ihren Interviews sagt:

(Gunhild Böth [LINKE]: Reden Sie doch mal zum Antrag!)

Auf die Gymnasien kämen einige Herausforderungen zu. Sie müssten sich ändern. – Wo Sie nämlich keine kommunale Mehrheiten für das Schleifen der Schulstrukturen haben, um Ihrem Ziel gerecht zu werden, eine Einheitsschule zu machen, betreiben Sie – so auch mit diesem Schulgesetz – die Vergesamtschulung der Schule von innen.

(Widerspruch von der SPD und von den GRÜNEN)

– Das ist aber die Wahrheit.

(Zuruf von Minister Johannes Remmel)

Sie schaffen erst einmal die Grundschulgutachten ab. Damit – das ist gerade von SPD und Grünen dargelegt worden – gilt die Botschaft:

(Renate Hendricks [SPD]: Sie pochen doch immer auf das Elternrecht, oder nicht?)

Jeder, der zum Gymnasium gehen will, soll das ruhig tun. Qualitative Kriterien und Zugangsvoraussetzungen gibt es dann nicht mehr.

Wenn man Ihren Koalitionsvertrag liest, geht es noch weiter. Wenn man erst einmal da ist, hat man das Recht, dort zu bleiben, auch wenn man jedes Klassenziel verfehlt, auch wenn man jede Mitarbeit verweigert. Keine Schule kann sich von einem einmal angenommenen Schüler trennen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Zieldifferente Abschlüsse machen!)

Zur Belohnung – auch das steht in Ihrer rot-grünen Vereinbarung – gibt es den Garantieabschluss.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Zieldifferenter Unterricht! Erkundigen Sie sich doch einfach mal! Keine gefährlichen Halbwahrheiten!)

Das heißt, unabhängig davon, ob der Schüler etwas gelernt hat oder überhaupt etwas lernen will: Den Abschluss hat er bei Ihnen allemal sicher.

(Beifall von der FDP – Widerspruch von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Das ist die Bildungsreform, wie Sie sie sich vorstellen. Das ist in der Tat nicht die Vorstellung, die wir von einem leistungsgerechten System haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Abgeordneter Witzel, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Kollege Kuschke würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Ralf Witzel (FDP): Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich weise direkt darauf hin, dass anschließend Frau Kollegin Böth dieselbe Bitte hat. – Bitte schön, Herr Kollege Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Ich weiß nicht, ob die Weihnachtsfeier bei der FDP schon angefangen hat und welche Getränke dort gereicht werden.

(Heiterkeit von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Aber ich möchte gerne von Ihnen wissen, Herr Kollege, welche Städte mit welchen politischen Mehrheiten denn bisher Initiativen in Richtung Gemeinschaftsschule ergriffen haben. Ich suche krampfhaft Städte, die über rot-grüne Mehrheiten verfügen. Helfen Sie mir doch bitte auf die Sprünge.

(Lachen von Minister Johannes Remmel)

Ralf Witzel (FDP): Herr Kuschke, nach meinem Kenntnisstand – ich glaube, wir haben den gleichen – ist es so, dass sich jedenfalls nach den offiziellen Mitteilungen, die das Schulministerium von sich gibt, bislang eher in der ländlichen Fläche Kommunen dafür interessieren. Ich glaube, es gibt zwei formelle, von den Schulträgern rechtskräftig gestellte Anträge. Auch nach der letzten Landtagsdrucksache, die mir von Schulministerin Löhrmann bekannt ist, sind das die beiden münsterländischen Gemeinden Ascheberg und Billerbeck.

(Zuruf von der SPD: Typische SPD-Hochburgen! – Weitere Zurufe)

Frau Löhrmann, ich glaube, Sie hatten mitgeteilt, dass Ascheberg von Ihnen schon abschließend genehmigt worden ist. Billerbeck ist noch in der Prüfung.

(Britta Altenkamp [SPD]: Deshalb tragen Sie die rote Krawatte! Ich habe es mir fast gedacht!)

Deshalb habe ich nicht gesagt, Herr Kuschke, dass es in jeder Stadt automatisch dazu kommt.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Sonst brauchten Sie dieses Instrumentarium nicht, die Schule von innen zu entkernen.

(Karl Schultheis [SPD]: Was gibt es denn nun bei der FDP zu trinken?)

Ich habe Sie nur darauf hingewiesen: Überall dort, wo Sie bei den Schulträgern in den Kommunen Mehrheiten von SPD, Grünen und Linken haben, die diesen Kurs ganz offenkundig unterstützen,

(Britta Altenkamp [SPD]: Herr Witzel, Sie haben Quatsch erzählt!)

können Sie in diesem Sinne handeln. Nicht alle Städte tun das. Nicht überall dort, wo SPD, Grüne und Linke eine rechnerische Mehrheit haben, arbeiten Sie in einer Koalition vor Ort zusammen.

(Heike Gebhard [SPD]: Nicht einmal da, wo die SPD eine absolute Mehrheit hat!)

Aber Sie können es tun. Viereinhalb Jahre sind noch eine lange Zeit. Diese Frage müssen Sie doch beantworten, Herr Kuschke.

(Zuruf von Rainer Schmelzer [SPD])

Sie haben doch einen Koalitionsvertrag vereinbart, in dem steht: Ein Drittel der Schulen des differenzierten Systems wird abgeschafft und in Gemeinschaftsschulen umgewandelt.

(Sören Link [SPD]: Wie kommen Sie eigentlich abends in den Schlaf? Allein die Vorstellung! Das muss Sie doch wahnsinnig machen!)

Irgendwoher muss das Drittel doch kommen. Das sind keine Mondzahlen. Das sind doch Ihre politischen Ziele und Vorgaben.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dafür können Sie sich jetzt nicht aus der Verantwortung stehlen.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wollen Sie auch die Zwischenfrage der Abgeordneten Böth zulassen.

Ralf Witzel (FDP): Ja, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Kollegin Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Danke, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Herr Witzel, dass Sie diese Zwischenfrage zulassen. Herr Witzel, können Sie mir zustimmen, dass Ihre jetzigen Ausführungen im Widerspruch zu dem stehen, was wir vor 14 Tagen beschlossen haben, nämlich einer Inklusion insofern, als selbstverständlich alle Kinder, die inklusiv unterrichtet werden, in einer Klasse bleiben, da auch die Schule diese Kinder immer behält, während sie selbstverständlich zu zieldifferenten Ab-

schlüssen geführt werden. Können Sie sich daran noch erinnern?

Ralf Witzel (FDP): Frau Kollegin Böth, wie Sie wissen, haben Die Linke und die FDP beim Thema „Inklusion“ nicht identisch abgestimmt.

(Zuruf von Gunhild Böth [LINKE])

Ich weiß nicht, welches Inklusionskonzept Sie haben.

(Zuruf von der LINKEN)

– Natürlich, darüber haben wir Wochen und Monate gesprochen. – Wir haben schon in den verschiedenen Details unterschiedliche Vorstellungen und unterschiedliche Einschätzungen, wie weit der Prozess der Inklusion gehen kann. Diese Frage, die wir beim Rechtsanspruch ...

(Gunhild Böth [LINKE]: Das stand nicht in Ihrem Antrag!)

– Aber natürlich! Frau Böth, wir haben hier lange gestritten und unterschiedlich abgestimmt:

(Gunhild Böth [LINKE]: Über das Elternwahlrecht haben wir gestritten!)

über die Frage des Rechtsanspruchs. An dieser Frage hängt natürlich der Aspekt, wie viele integriert werden können und wie viel man sich zutraut.

Ich glaube aber, dass diese von Rot-Grün vorgelegte Schulgesetzänderung nicht auf die Integration von Kindern mit Behinderungen zielt,

(Jochen Ott [SPD]: Na klar!)

sondern dass es um ganz allgemeine Regeln geht.

(Gunhild Böth [LINKE]: Es geht um zieldifferente Abschlüsse!)

– Frau Böth, ich sage Ihnen: Die Abschaffung der Grundschulgutachten, die einen leistungsorientierten Filter herausnimmt und die letztlich einen zügellosen Zugang zum Gymnasium ermöglicht,

(Zuruf von der SPD: Zügellos? – Weitere Zurufe)

steht in klarem Widerspruch, zu dem, was Redner von SPD und Grünen heute Morgen bedauernd mit Krokodilstränen dazu gesagt haben, wie sich Gymnasien in ihrem Leistungsverhalten steigern müssen, warum Gymnasien nicht gut genug wären und warum an Gymnasien zu wenig Elitebildung stattfinden würde.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP] – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn Sie einen Trend einleiten, dass irgendwann die breite Mehrheit der Gesellschaft ihr Kind am Gymnasium anmeldet, ohne zugleich Leistungskriterien zu formulieren, kommen Sie Ihren bildungspolitischen Zielen sehr viel näher.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ganz ruhig, Herr Witzel! Ihre ehemalige Schule ist doch schon Gesamtschule! – Fortgesetzt Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Dann müssen Sie nicht mit Krokodilstränen die Frage stellen, warum vielleicht nicht mehr von allen Schülern alle Leistungsstandards gehalten werden können.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ganz ruhig! – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD] – Weitere Zurufe)

Wir sagen ausdrücklich: Wir bekennen uns zu einem differenzierten Bildungswesen mit unterschiedlichen Bildungsgängen. Wir bekennen uns dazu, dass Menschen in ihrem Leistungsvermögen und in ihrer Leistungsbereitschaft unterschiedlich sind.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Deshalb ist es richtig zu differenzieren. Dann muss es auch sachliche Zugangsvoraussetzungen geben. Auch nicht jeder darf studieren, sondern man muss eine Hochschulzugangsberechtigung haben, um eine Hochschule zu besuchen.

(Zuruf von Daniela Schneckenburger [GRÜNE])

An der Stelle würden Sie sie auch nicht abschaffen.

(Zuruf von Gunhild Böth [LINKE])

Zu den Kopfnoten: In der Tat ist es für viele Schüler eine Perspektive, gerade wenn man vielleicht Defizite bei den Fachleistungen hat, durch die Kopfnoten zu belegen, dass man sich sehr angestrengt und eingesetzt hat sowie kollegial und teamfähig mit anderen Klassenkameraden zusammengearbeitet hat.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP] – Zurufe von der SPD)

Diese Informationen sind für Ausbildungsbetriebe wichtig. Deshalb sagen wir: Leistungsbewertung in der Schule ist nicht nur eine Frage von Fachleistungen. Arbeits- und Sozialverhalten sind für die Entwicklung junger Menschen wichtig.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Sie müssen auch beurteilt werden. Dann ist es auch richtig, durch das Instrument des Zeugnisses zu signalisieren, dass das wichtig und der Schule nicht egal ist, denn das interessiert auch Ausbildungsbetriebe.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt. – Zuruf von der SPD: Feierabend! – Weitere Zurufe)

Wir halten das für richtig und werden daran auch zukünftig bei allem festhalten, was Sie anderweitig veranstalten. Sie werden das in den nächsten Jahren bereuen,

(Zurufe: Feierabend! Aufhören! – Weitere Zurufe)

wenn Sie sehen, welches Verhalten das in den Schulen auslöst.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine Damen und Herren, das war der Abgeordnete Witzel. – Nun hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Beer zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem Beitrag von Herrn Witzel fällt mir eigentlich nur ein Satz ein: Herr Kubicki hat recht. Das haben wir heute noch einmal ganz deutlich vor Augen geführt bekommen.

(Lebhafter Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Mit der Schulgesetznovelle werden wir Folgendes erreichen: Eine Schule wie die Wartburg-Grundschule, die den Deutschen Schulpreis bekommen hat, muss sich nicht mehr dafür rechtfertigen, dass sie Lernentwicklungsberichte macht und keine Ziffernoten gibt. Sie kann in die Sekundarstufe I wachsen, wenn sie das möchte. Dort brauchen Eltern nicht mehr zu fürchten, dass es verbindliche Grundschulempfehlungen gibt. Wir wollen Schulentwicklungen dieser Art an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen ermöglichen.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie wollen immer nur Standardabbau!)

Deshalb ist heute ein guter Tag für Schülerinnen, für Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen und für alle, die innovative Schulentwicklung mit uns betreiben wollen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir liegen, auch nachdem ich in die Runde geschaut habe, keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Schluss der Beratung.

Ich komme zur Abstimmung. Wir stimmen über die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/861** des Ausschusses für Schule und Weiterbildung ab, der in **Ziffer 1** empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 15/24 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU und FDP. Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Die Linke.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Über kleinere Irritationen blicken wir hinweg; das Ergebnis zählt. – Dann, meine Damen und Herren, ist diese Beschlussempfehlung mit der Mehrheit der Stimmen **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 15/24 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich lasse weiter abstimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung Drucksache 15/861 Ziffer 2, die Gesetzentwürfe der Fraktion Die Linke abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Diese wollen der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung auf Ablehnung der Gesetzentwürfe der Fraktion Die Linke folgen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Die Linke.

(Beifall und Lachen von der CDU und von der FDP)

Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Ralf Witzel [FDP]: Nur Teile! Andere Teile haben mit der Linksfraktion gestimmt!)

– Ich frage einmal nach. Das ist auch das, was wir hier einvernehmlich in der Tendenz feststellen konnten. Allerdings haben sich nicht alle Abgeordneten an der Abstimmung beteiligt.

Im Ergebnis ist aber klar, dass die **Ziffer 2** der Beschlussempfehlung damit mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung zahlreicher Abgeordneter der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **angenommen** ist

(Lachen von der FDP)

und die Gesetzentwürfe Drucksachen 15/28, 15/29, 15/36 und 15/37 in zweiter Lesung abgelehnt sind.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir – um die allgemeine Orientierung herzustellen – beim Tagesordnungspunkt

7 Castortransporte aus Ahaus auch 2011 verhindern

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/850

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Die Linke dem Abgeordneten Aggelidis das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Allgemeine Unruhe)